

Niederschrift

über die Bürgerversammlung vom 19.01.2004 um 19.00 Uhr in der Rathaushalle

Anwesend: Oberbürgermeister Moser

CSU-Stadtratsfraktion:

Bgm. Böhm
Stadtrat Dr. Küntzer
Stadtrat Schardt
Stadträtin Schwab
Stadträtin Stocker
Stadträtin Wallrapp
Stadtrat Weiglein

SPD-Stadtratsfraktion:

2. Bgm.in Gold
Stadtrat Heisel
Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene
Stadtrat Jeschke
Stadtrat Dr. Kröckl

FBW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Haag

KIK-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Konrad
Stadtrat Popp

USW-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Lorenz
Stadtrat May
Stadtrat Müller
Stadträtin Richter
Stadtrat Schmidt

ÖDP-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt

Berufsmäßige Stadträte: Stoppel
Groß

Berichterstatter: Amtsrat Teichmann
Dipl.-Ing. Lepelmann
Dipl.-Ing. Richter

Protokollführerin: Verwaltungsfachangestellte Kohlhepp

Gäste: ca. 100 BürgerInnen
Licht-, Kraft- und Wasserwerke, Herr Direktor Wick
Licht-, Kraft- und Wasserwerke, Herr Lindholz
Fa. ETN-Hungen, Herr Münter
Wasserwirtschaftsamt, Herr Seissiger
Landratsamt Kitzingen, Fr. Dr. Lauer

Landratsamt Kitzingen, Frau Feller
Landratsamt Kitzingen, Herr Pfeuffer
Gesundheitsbehörde, Herr Dr. Eich
Gesundheitsbehörde, Herr Melching

Entschuldigt fehlten:

Herr Oberbürgermeister Moser begrüsst eingangs alle anwesenden Stadträte, Gäste sowie die erschienenen Bürgerinnen und Bürger zur Bürgerversammlung sowie vorgezogenen Bürgerbeteiligung.

1 Information Trinkwassersituation in Kitzingen

Direktor Wick gibt einen Überblick über die Trinkwasserversorgung von ganz Kitzingen. Er bemerkt, dass Wasser zwar in ausreichender Form vorhanden sei, das Problem jedoch in der Qualität des Wassers liege.

Der S1-Brunnen liege im Nitratgehalt deutlich niedriger als andere Brunnen, daher sei er der wichtigste Einzelbrunnen in Kitzingen. Es gebe derzeit keine Alternative, um diesen Brunnen aufgeben zu können.

Das Neubaugebiet liege sehr nahe an dem S1-Brunnen und genau in dessen Anstrombereich.

Ab dem Jahr 2013 dürfe kein Wasser mehr aus dem S1-Brunnen gefördert werden, sollte das Neubaugebiet entstehen. Die LKW macht zur Bedingung, dass das Neubaugebiet erst dann gebaut werden dürfe, wenn eine Alternative für den S1-Brunnen gefunden worden sei. Dies umfasse die Suche, den Ausbau und den Anschluss eines neuen Brunnen sowie die Möglichkeit zur Festlegung eines Schutzgebietes. Erst wenn diese Voraussetzungen erfüllt seien, erkläre sich die LKW mit dem Neubaugebiet einverstanden.

Fazit:

Die Stadtverwaltung und die Fachbehörden sind sich einig, wenn die geschilderten Voraussetzungen erfüllt sind und der Erhalt dauerhaft gesichert ist, steht dem Neubaugebiet nichts mehr entgegen.

Herr Pauluhn möchte von Herrn Wick wissen, ab wann der neue Brunnen dann in Betrieb sei bzw. wie lange sich die geschilderten Tätigkeiten hinziehen würden.

Herr Wick gibt zu bedenken, dass bisher noch kein geeigneter Ersatz gefunden wurde. Derzeit wäre das Gelände links entlang der St 2271 Richtung Hörblach (nach Einfahrt Albertshofen) denkbar.

Sobald ein geeigneter Brunnen gefunden wurde und keine Probleme beim Ausbau als auch beim Anschluss entstehen, wäre eine Umsetzung im besten Falle innerhalb von 12 Monaten denkbar.

Stadtrat Konrad wirft die Frage auf, wie die LKW die Kosten, die auf sie zukommt, umlegen wolle?

Herr Wick könne derzeit nicht sagen, wie sich der Wasserpreis bis dahin noch verändert.

Bei beispielhaften Investitionen von 600.000 € könne dies eine Erhöhung pro m³ um ca. 3 - 5 Cent bedeuten.

Stadtrat Müller möchte wissen, wann das Gutachten, auf das sich die LKW beziehe, erstellt wurde und wann die Stadt Kitzingen hiervon Kenntnis erhalten habe.

Herr Wick erläutert, dass das Gutachten 1991 im Zuge einer umfassenden Neubewertung aller unterfränkischen Gebiete erstellt wurde. Leider sei es heute anhand der Unterlagen nicht mehr nachvollziehbar gewesen, ob die Stadt Kitzingen hiervon eine Kopie erhalten habe. Es ginge jedoch zu einem späteren Zeitpunkt Kenntnis über ein solches Gutachten an die Stadtverwaltung.

Auf die Frage von Stadtrat Müller, wann genau die Stadt Kenntnis davon erhalten habe, erinnert sich Herr Wick daran, in einem anderen Zusammenhang Teile des Gutachtens an die Stadt geschickt zu haben. Dies müsste noch im Jahr 1993 gewesen sein.

Herr Krämer richtet die Frage an Herrn Wick, ob der S1-Brunnen auch dann kein Wasser mehr fördern dürfe, wenn kein Baugebiet entstehe? Weiterhin möchte er im Vergleich wissen, welche Kosten bei Fernwasser bzw. Eigenwasser entstehen würden.

Herr Wick äußert sich dahingehend, dass alle Trinkwasserbrunnen eine Genehmigungszeit haben und im Normalfall bisher alle verlängert wurden. Vor Bekanntwerden des Baugebietes wurde über die Verlängerung der Genehmigung des S1-Brunnens noch nicht gesprochen.

Bezüglich der Kosten des Fernwassers erläutert Herr Wick, dass hier mit einem Anstieg pro m³ um 60 – 80 Cent gerechnet werden müsse.

Herr Krämer bittet um Auskunft darüber, ob es Untersuchungen gegeben habe, wie viel Nitrat bei landwirtschaftlichen Flächen bzw. bei Gartenflächen eingeleitet wird.

Herr Lindholz erwidert daraufhin, dass es gerade beim Brunnen S1 kein Nitratproblem gebe. Ein oben angefragter Vergleich existiere nicht.

Stadträtin Richter erinnert an die Presseerklärung vom 07.11.2003, in der Herr Oberbürgermeister gesagt habe, dass der S1-Brunnen keine Genehmigung mehr bekomme auch wenn Hammerstiel nicht gebaut werde. Sie möchte wissen, was an dieser Aussage dran sei?

Herr Seissiger antwortet dahingehend, wenn der Bebauungsplan komme, dass dann in diesem Gebiet kein wirksames Wasserschutzgebiet mehr ausgewiesen werden könne. Werde das Baugebiet nicht entstehen, wird angenommen, dass das Grundwasser weiterhin schützbar sei, auch wenn das Wasserschutzgebiet größer werde.

Stadtrat Küntzer gibt zu Bedenken, dass das Problem des S1-Brunnens nicht erst seit heute bekannt sei. Bereits vor einigen Jahren wäre der Brunnen schon mal geschlossen gewesen. Er bittet um Auskunft, ob damals nicht schon Notfall- bzw. Ersatzpläne gemacht wurden?

Weiterhin möchte er wissen, wie der S1-Brunnen nach 2012 geschützt werden solle.

Herr Lindholz berichtet über die Beeinträchtigung des Brunnens S1 mit chlorierten Chlorkohlewasserstoffen (CKW) Mitte der 80-iger Jahre. In Folge dieser Kontamination wurde ein Aktivkohlefilter installiert, um den Brunnen weiter betreiben zu können. Fakt sei, dass der Brunnen zur Zeit einwandfreies Trinkwasser auch ohne diesen Filter

liefere.

Aufgrund der Tatsache, dass Kitzingen aus 14 Tiefbrunnen mit Trinkwasser versorgt werde und man immer damit rechnen müsse, dass ein Brunnen, aus welchem Grund auch immer, ausfalle, bestehen Pläne, wie die Versorgung aufrecht erhalten werden könne.

Auf die Frage, wie der Brunnen nach 2012 geschützt werden solle, gibt Herr Lindholz keine konkrete Antwort.

Stadtrat Konrad erinnert noch mal an das Gutachten von 1991. Er fragt nach, wieso der Stadtrat damals keine Kenntnis von diesem Gutachten bekommen habe.

Berufsm. Stadtrat Groß gibt zur Antwort, dass Teile des Gutachtens im Zuge des Baugebietes Wilhemsbühl 1993 bekannt wurden.

Stadtrat Dr. Kröckl erwartet eine Auskunft, wie lange der Brunnen schon mal stillgelegt war. Wieso habe man sich nicht bereits damals Gedanken um einen Ersatz gemacht?

Herr Wick stellt klar, dass dies in der Zeit von April 84 bis Mitte 87 der Fall war. Es wurden Sofortmaßnahmen eingeleitet durch den Bau des Aktivkohlefilters.

Stadtrat Dr. Kröckl möchte wissen, ob bekannt war, wo die Quelle der entdeckten Kohlewasserstoffe herkam bzw. ob dieses Problem beseitigt wurde.

Herr Wick erläuterte, dass der LKW der Verursacher nicht bekannt sei.

Stadtrat Müller bemängelt, dass die Stadt Kitzingen behaupte, von dem Gutachten der LKW keine Kenntnis gehabt zu haben, entgegen der Aussage von Herrn Lindholz, dass die LKW sehr wohl die Stadt benachrichtigt habe. Er möchte wissen, woher die Stadt nun Kenntnis bekam.

Berufsm. Stadtrat Groß antwortet darauf, dass eine Kopie des Gesamtgutachtens über das Büro arc Grün im Januar 2003 zur Verfügung gestellt wurde.

Herr Wick antwortet auf eine Frage von Herrn Hegwein, dass die LKW Flächen in der Schutzzone aufkauft, um sie der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung zu entziehen.

Oberbürgermeister Moser gibt den Inhalt eines Gespräches mit dem Wasserwirtschaftsamt wieder. Warum könne das WWA die Genehmigung nicht aussprechen, wenn die Qualität des Wassers so bliebe. Hierauf kam die Antwort: Aus prinzipiellen Gründen.

Herr Pauluhn fragt nach, wieso die LKW nicht bereits vor dem Grundstückskauf zu dem Thema befragt wurde. Seiner Ansicht nach, hätte erst ein Gutachten erstellt werden müssen.

Oberbürgermeister Moser stellt klar, dass 1997 im Zuge der Flächennutzungsplan-Änderung und Bebauungsplan Hammerstiel (Schardt) weder von Seiten der LKW, noch von seiten der Gesundheitsbehörde, noch vom WWA Einwände gekommen seien.

Stadträtin Wallrapp richtet die Frage an Herrn Seissiger. Zwischenzeitlich seien viele Baugenehmigungen im Schutzgebiet des S1 erteilt worden. Stellt diese viele Bebauung eine Beeinträchtigung des S1 dar?

Herr Seissiger entgegnet, dass jede Bebauung neue Gefahren für das Grundwasser schaffe und verringere die Sicherheit der Wasserversorgung, auch wenn Beeinträchtigungen bisher nicht gemeldet wurden.

Herr Griesmeyer möchte den bisherigen finanziellen Aufwand der Stadt wissen. Er vertritt die Auffassung, dass nicht sehr sorgfältig mit den städtischen Geldern umgegangen werde.

Oberbürgermeister Moser antwortet, als sich die Stadt dazu entschlossen habe, die Flächen zu erwerben, sei sie davon ausgegangen, auch aufgrund der Kenntnisse die vorlagen, ein Baugebiet ausweisen zu können.

Herr Wick gibt zu bedenken, dass nur Flächen von der LKW aufgekauft wurden, die in der engeren Schutzzone der Trinkwasserschutzgebiete „In der Klinge“, „Repperndorf“ und „Mainstockheimer Straße“ lagen.

Stadtrat Küntzer vertritt die Auffassung, dass unabhängig davon ob das Neubaugebiet entstehe oder nicht, eine Alternative für den S1-Brunnen gefunden werden müsse.

Herr Wick widerspricht jedoch. Derzeit sei der S1-Brunnen in einem einwandfreien Zustand. Es bestehe keine Veranlassung eine Alternative zu suchen, wenn das Baugebiet nicht entstehe.

Stadtrat Heisel erhebt die Frage, warum das Neubaugebiet den Brunnen mehr belasten solle.

Herr Seissiger entgegnet, dass viele Gefährdungen durch ein Neubaugebiet entstehen könnten.

Stadtrat Müller möchte wissen, wieweit bereits jetzt unwiderruflich eine Genehmigung zum Weiterbetrieb des S1 über 2012 hinaus ausgesprochen werden könne.

Herr Wick bemerkt, dass hierzu keine Garantie abgegeben werden kann.

Herr Münter von der Fa. ETN-Hungen vertritt die Auffassung, dass von dem Neubaugebiet keine Gefährdung für den S1-Brunnen ausgehe. Dies sei durch das von der Stadt Kitzingen in Auftrag gegebene Gutachten fachtechnisch nachgewiesen (Auflagen seien notwendig).

Stadtrat Küntzer bittet nochmals um Auskunft, was mit dem S1-Brunnen passiert, wenn das Baugebiet nicht gebaut werde. Er möchte eine feste Zusage vom Wasserwirtschaftsamt, dass der Brunnen erhalten bleiben könne.

Herr Seissiger macht deutlich, dass eine Zusage in die Zukunft unmöglich sei. Er könne nur aus der jetzigen Situation heraus sagen, dass eine Erhaltung möglich sei. Sobald sich an dem bisherigen Zustand etwas ändere, kann er keine Garantie mehr abgeben.

Stadtrat Müller gibt seinen Unmut zu Ausdruck, dass Oberbürgermeister Moser erst nach Androhung eines Bürgerbegehrens bereit war die heutige Bürgerversammlung abzuhalten. Ansonsten wäre seiner Ansicht nach eine vorzeitige Bürgerbeteiligung nach BauGB unterblieben.

2. Vorstellung des Baugebietes Hammerstielweg

Dipl. Ing. Lepelmann erläutert anhand von Folien das Neubaugebiet Hammerstielweg.

Hierzu entstehen jedoch keine Fragen.

Oberbürgermeister Moser bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Bürgerversammlung um 21.10 Uhr.

Oberbürgermeister
gez.
Moser

Protokollführerin
gez.
Rose